



CHRISTOPH WEICK IST NEUER LEITER DES KIRCHLICHEN SCHULAMTES IN MAINZ

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat Pfarrer Christoph Weick zum neuen Leiter des Kirchlichen Schulamtes in Mainz berufen. Seine Stelle als Schulamtsdirektor im Kirchendienst hat er am 1. August angetreten. Sein langjähriger Vorgänger, Pfarrer Dr. Christoph Meier, wurde am 1. März in den Ruhestand versetzt.

Weick war zuletzt als Pfarrer im Schuldienst und Schulseelsorger an der Henry-Benrath-Schule in Friedberg/Hessen tätig. Zuvor war er Gemeindepfarrer der Ev. Kirchengemeinden Rod an der Weil, Emmershausen und Gemünden. Er studierte Ev. Theologie in Mainz, Heidelberg, Bochum und als Gasthörer in Wuppertal. Sein Lehrvikariat absolvierte er in den Kirchengemeinden in Nauheim und Neesbach, sein Spezialvikariat am Zentrum Ökumene der EKHN im Bereich Interreligiöser Dialog.

ERPROBUNGSPHASE FÜR DEN KONFESSIONELL-KOOPERATIVEN RELIGIONSUNTERRICHT IN RHEINLAND-PFALZ

Nachdem im Jahr 2021 der konfessionell-kooperative Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz zunächst mit einem Modellversuch an drei Schulen startete, wird dieser Versuch in einer Erprobungsphase seit Beginn dieses Schuljahres bis zum Jahr 2027 auf weitere Grundschulen und weiterführende Schulen (v.a. in den Jahrgangsstufen 5-7) ausgeweitet.

Dabei wird der konfessionell-kooperative Religionsunterricht als „eine eigenständige Regelform des konfessionellen Religionsunterrichts im Sinne von Artikel 7 Absatz 3 GG“ verstanden. Die von der EKD festgelegten Eckpunkte zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht finden Berücksichtigung, u.a. „gemeinsam arbeitende Fachkonferenzen der evangelischen und katholischen Lehrkräfte einer Schule, der Einsatz von Lehrkräften beider Konfessionen im Wechsel in einer Klasse oder Lerngruppe (...)“ (s. Kirchenamt der EKD (Hg.), Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht. Grundlagen, Standards und Zielsetzungen, Hannover 2018). Herausfordernd dürfte auf lange Sicht die Erarbeitung einer eigenen Didaktik des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts sein.

Christoph Weick, KSA Mainz



Weitere Informationen zum
Thema finden sich hier

Danach war er einige Jahre wissenschaftlich tätig: als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Religions- und Missionswissenschaften der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Prof. Dr. Wißmann). Als Lehrbeauftragter wirkte er am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz.

Als Leiter des Kirchlichen Schulamtes in Mainz möchte Weick dazu beitragen, dass auch in Zeiten nachhaltiger Veränderungsprozesse der Landeskirche der Religionsunterricht um der Kinder und Jugendlichen willen einen festen Ort in der Studententafel hat und die EKHN weiterhin verlässlicher Bildungspartner des Landes Rheinland-Pfalz bleibt. Dabei möchte er die Pfarrer*innen bei ihrem wertvollen Dienst als Unterrichtende in den Schulen und als Schulseelsorger*innen unterstützen. Leitend für ihn ist in diesem Zusammenhang die Frage: Welchen Religionsunterricht brauchen Schülerinnen und Schüler heute und in naher Zukunft, damit sie die bestmöglichen Chancen auf eine zeitgemäße religiöse Bildung haben?

Stefan Knöll, Referat Schule und Religionsunterricht der EKHN

SOMMERVOKATIONSTAGUNG DER EKKW

Was bedeutet es, dass der Mensch Gottes Ebenbild ist? Wie verhalten sich Leib und Seele zueinander? Und: Was unterscheidet den Menschen eigentlich von Künstlicher Intelligenz? Solche und andere Fragen beschäftigten die Teilnehmer*innen der Sommervokationstagung der EKKW vom 28. bis zum 31. August 2023. Eigene Fragen und Antworten wurden mit Fachliteratur und den Beiträgen der anderen Teilnehmenden ins Gespräch gebracht. So konnten eigene Einsichten erweitert, vertieft oder auch verändert werden. Bei der Teilnahme am Ökumenischen Treffpunkt RPI in Kassel kamen durch die schulstufenbezogenen Workshops dann auch die

Schüler*innen und der Religionsunterricht in den Blick.

Bei bestem Wetter und gutem Essen gab es im Evangelischen Tagungshaus in Hofgeismar viel Gelegenheit zum Austausch und gegenseitigen Kennenlernen. Die Rechtsgrundlage des Religionsunterrichts wurde dabei ebenso erörtert wie die Frage von Gottesdiensten (ggf. auch unter Beteiligung anderer Religionen) im Schulleben. Und in einem selbst vorbereiteten feierlichen Gottesdienst wurden die 27 Tagungsteilnehmer*innen und drei weitere Religionslehrerinnen schließlich von Oberlandeskirchenrätin Prof. Dr. Gudrun Neebe in ihr Amt als Religionslehrer*innen eingeseget.

